

Hilfen zur Erziehung





Der 14 Jahre alte Emanuel kommt abends oft erst gegen Mitternacht nach Hause. Er schwänzt häufig die Schule und hängt mit Freunden herum. Seine Eltern wissen nicht, was bei der Erziehung falsch läuft.

>> Erziehungsberatung Seite 14



Serge hat Stress in der Berufsschule. Er lässt seine Aggressionen an Mitschülern aus. Nach einer Schlägerei landet der 17-Jährige schließlich vor Gericht.

Dieses schickt ihn in ein Training, wo er lernt, besser mit seinen Aggressionen umzugehen. Auch Serges Eltern werden in das Training einbezogen.

>> Sozialpädagogische Gruppenarbeit Seite 16

Olaf weigert sich, zur Schule zu gehen. Er kommt kaum mehr aus seinem Zimmer heraus. Sein alleinerziehender Vater ist machtlos. Er arbeitet Vollzeit und hat darum wenig Zeit für seinen Sohn. Ein besorgter Lehrer wendet sich schließlich an das Jugendamt. Olaf, sein Vater und das Jugendamt einigen sich auf regelmäßige Besuche eines Sozialarbeiters. Dieser hilft Olaf, aus seiner Isolation herauszufinden.

>> Erziehungsbeistandschaft Seite 17



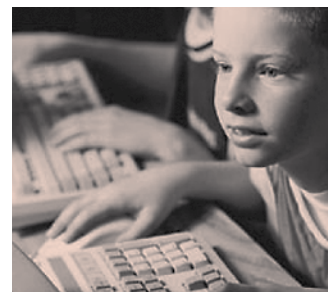
Jennifer (7 Jahre) unterdrückt ihren jüngeren Bruder Kevin. Mittlerweile macht sich Kevin nachts wieder in die Hose. Von der Mutter lässt sich Jennifer nichts sagen. Die Alleinerziehende schafft es kaum noch, den Alltag zu bewältigen. Verzweifelt wendet sie sich an das Jugendamt. Dieses stellt ihr während sechs Stunden pro Woche eine erfahrene pädagogische Fachkraft zur Seite.

>> Sozialpädagogische Familienhilfe Seite 18



Der 8-jährige Sven kann nie stillsitzen. Er ist laut und aggressiv. Er hört auf niemanden außer auf seinen Vater. Dieser ist unter der Woche aber nicht zu Hause. Nachmittags geht Sven zwar in eine Tagesgruppe. Doch abends bleibt seine Mutter mit ihm überfordert. Schon bald wird Sven jedoch in eine Wochengruppe gehen. Dann ist er nur noch am Wochenende zu Hause, wenn auch der Vater da ist.

>> Tagesgruppe / Wochengruppe Seite 20

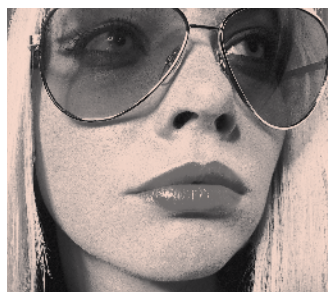


Martins Eltern haben sich getrennt, seinen Vater sieht er kaum noch. Mit 10 spielt er bis tief in die Nacht am Computer. Er steht morgens nicht mehr auf und schwänzt die Schule. Zuhause kommt und geht Martin, wann er will. Er bestiehlt seine Mutter. Seit einem Jahr lebt Martin nun in einer betreuten Wohngruppe.

>> Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Seite 22

Die 13-jährige Melanie lebt in einer Wohngruppe. Dort haut sie ständig ab. Sie treibt sich herum, klagt Geld und Zigaretten. Das Jugendamt will Melanie durch eine intensive Einzelbetreuung einen Neuanfang ermöglichen. Um sie aus ihrem bisherigen Umfeld herauszuholen, führen Fachkräfte die Intensivbetreuung auf einer griechischen Insel durch.

>> Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Seite 24



Die 16-jährige Sabrina ist schwanger. Ihre Eltern wollen, dass sie abtreibt. Ihnen sind Schule und Ausbildung wichtiger. Sabrina weigert sich und muss von nun an ständig die Vorwürfe ihrer Eltern ertragen. Irgendwann hält sie es zuhause nicht mehr aus. Mittlerweile lebt Sabrina mit ihrer drei Monate alten Tochter in einer Mutter-Kind Gruppe.

>> Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder Seite 27



Inhalt

Hilfe, wo sie gebraucht wird: Das DRK und die Hilfen zur Erziehung	6
Was sind Hilfen zur Erziehung?	6
Eltern haben ein Recht auf Hilfen zur Erziehung	6
An wen richten sich die Hilfen zur Erziehung?	8
Welche unterschiedlichen Hilfen gibt es?	8
Die Eltern haben das letzte Wort	9
Das jugendrechtliche Dreieck	10
Die passende Hilfe:	
Leistungen und Angebote des DRK	13
Ambulante Hilfen	13
Stationäre und teilstationäre Hilfen	13
Ergänzende Hilfen	13
Erziehungsberatung	14
Sozialpädagogische Gruppenarbeit	16
Erziehungsbeistandschaft	17
Sozialpädagogische Familienhilfe	18
Kriseninterventions-Programme	19
Tages- oder Wochengruppe	20
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	22
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	24
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ..	26
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder	27
Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	28
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	29
Anhang	30
Impressum	30

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Hilfe!

Das DRK engagiert sich seit geraumer Zeit in den Bereichen »Jugend« und »Erziehung«, was angesichts aktueller gesellschaftlicher Prozesse mehr denn je geboten ist. Traditionelle Familienbande lösen sich zunehmend auf, und die Anforderungen an junge Eltern steigen. Der Druck auf die Familien nimmt zu. Das Armutsrisiko von Familien mit Kindern ist höher als jenes kinderloser Paare. Darunter leiden insbesondere die Kinder. Ihr Schutz ist heute nötiger denn je.

Von zentraler Bedeutung ist die Bildung. Sie ermöglicht es jungen Menschen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und an ihr teilzuhaben.

Familien, Kinder und Jugendliche in Not haben ein gesetzlich verankertes Recht auf Hilfen zur Erziehung. Dies sind Beratungs-, Betreuungs- und Hilfeangebote durch professionelle Fachkräfte. Die Hilfen zur Erziehung des DRK setzen dort an, wo Kinder, Jugendliche, Eltern oder Familien den Herausforderungen nicht mehr gewachsen sind und Unterstützung brauchen. Dabei stellt sich das DRK immer



wieder neu auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen ein. So kann es die Familien im Sinne seiner langen Tradition und Erfahrung nach besten Kräften unterstützen.

Als anerkannter Spitzenverband der Wohlfahrtspflege erfüllt das DRK mit seinen Erziehungshilfen einen gesellschaftlichen Auftrag. Dieser wird auch in Zukunft einen wichtigen Bestandteil der DRK-Wohlfahrtsarbeit bilden.

Berlin, im April 2010

Donata Freifrau von Schenck zu Schweinsberg, DRK-Vizepräsidentin

Hilfe, wo sie gebraucht wird: Das DRK und die Hilfen zur Erziehung

Was sind Hilfen zur Erziehung?

Unter dem Begriff »Erziehung« kann sich jede und jeder etwas vorstellen. Aber was genau sind »Hilfen zur Erziehung«?

Gemeint sind damit intensive Beratungs-, Betreuungs- und Hilfeangebote durch professionelle Fachkräfte.

»Bei Erziehungsproblemen können sich Eltern an das Jugendamt wenden. Dieses ist verpflichtet zu helfen.«

Die Hilfen zur Erziehung dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen sich zu selbständigen Erwachsenen entwickeln können, die ihr Leben in die eigenen Hände nehmen. Die Eltern werden bei der Erziehung

unterstützt und ihre Erziehungskompetenz wird gestärkt, damit sie ihre Alltagsprobleme, Konflikte und Krisen aus eigener Kraft meistern können. Außerdem sollen die Hilfen zur Erziehung die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen erhöhen.

Bei jeder Hilfe zur Erziehung gilt der Grundsatz, dass Kinder und Jugendliche stets als Persönlichkeit respektiert und ernst genommen werden.

Eltern haben ein Recht auf Hilfen zur Erziehung

Eltern oder andere Personen mit einem Sorgerecht für Kinder (Großeltern, Pflegeeltern, Vormunde) haben laut Kinder- und Jugendhilfegesetz ein gesetzlich verankertes Recht auf eine oder auch mehrere Hilfen zur Erziehung. Bei Erziehungsproblemen oder wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist, können



sich Eltern an das Jugendamt wenden. Dieses ist verpflichtet zu helfen. Junge Volljährige können auch selber zum Jugendamt gehen.

Hilfen zur Erziehung sind freiwillig. Niemand ist verpflichtet, Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen.

Einige Maßnahmen des Jugendamtes gehen über die Hilfen der Erziehung hinaus, etwa wenn Kinder oder Jugendliche in Obhut genommen werden. Solche Maßnahmen kommen jedoch laut Gesetz nur dann zur Anwendung, wenn das Wohl von Kindern und Jugendlichen unmittelbar gefährdet ist.





An wen richten sich die Hilfen zur Erziehung?

Erziehungshilfen richten sich an alle Menschen mit Kindern, die Hilfe benötigen bei

- der Erziehung,
- der Haushaltsführung,
- der Bewältigung des Familienalltages,
- familiären Krisen durch Trennung, Scheidung oder Suchtprobleme, Gewalt oder Vernachlässigung,
- psychischen Problemen,
- der Überwindung von Armut oder Arbeitslosigkeit,

- schwierigen Phasen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel bei Konflikten in der Pubertät, bei problematischen Übergängen (etwa Wechsel der Schule oder Beginn einer Ausbildung) und bei fehlender Förderung.

Welche unterschiedlichen Hilfen gibt es?

Es gibt sehr unterschiedliche Formen von Hilfen zur Erziehung. Das Jugendamt klärt in intensiven Gesprächen mit den Eltern und den Kindern und Jugendlichen deren Bedürfnisse ab.

»Erziehungshilfen richten sich an Menschen mit Kindern oder Jugendlichen, die Hilfe brauchen – etwa bei der Erziehung, im Familienalltag oder bei der Überwindung von Armut.«



Dann legen die Beteiligten die Form und den Umfang einer Hilfe fest. Das DRK bietet viele Formen von Hilfen zur Erziehung an.

Die Eltern haben das letzte Wort

Nachdem die Eltern, das Jugendamt und die Jugendlichen/Kinder gemeinsam festgelegt haben, welche Hilfen in Frage kommen, suchen die Eltern und das Jugendamt zusammen eine Einrichtung beziehungsweise einen Dienst aus, der die gewünschten Hilfen anbietet – einen sogenannten Träger. Bei der Wahl des Trägers haben die Eltern stets das letzte Wort.

Das DRK ist einer dieser Träger. Es verfügt an vielen Orten in Deutschland über ein Angebot an Erziehungshilfen.

Wie bekomme ich Hilfe?

1. Antrag stellen

Die Eltern oder andere Sorgeberechtigte von Kindern oder Jugendlichen stellen beim Jugendamt einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung.

2. Informieren lassen

Das Jugendamt und das DRK als Träger informieren hilfesuchende Eltern, Jugendliche und Kinder im Rahmen eines Hilfeplan-Verfahrens über ihre Rechte. Nach Klärung der Problemlage (Anamnese) erfahren die Eltern und das Kind, welche Arten von Hilfen angeboten werden und wie die jeweiligen Hilfeformen aussehen.

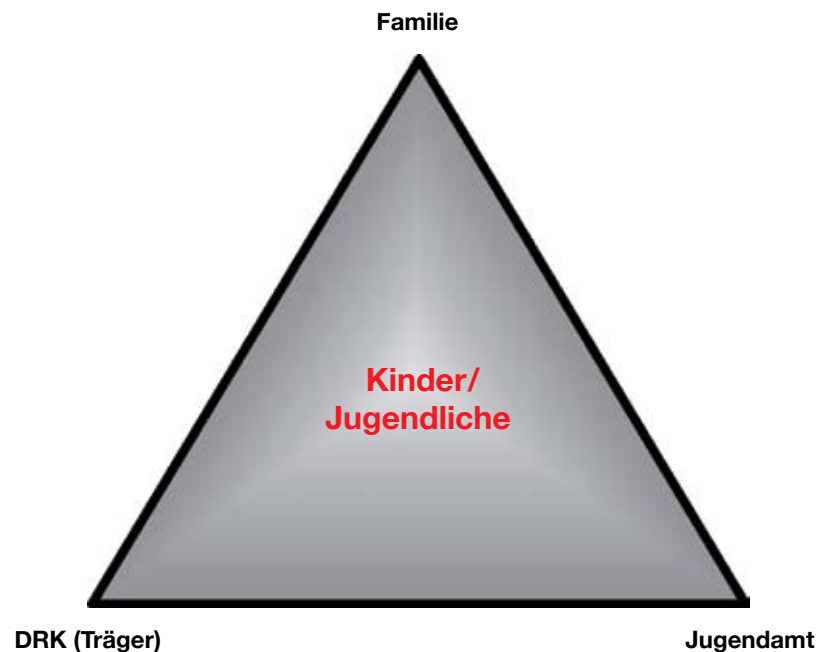
3. Ziele festlegen und geeignete Hilfe zur Erziehung wählen

Die Eltern vereinbaren mit dem Jugendamt und dem DRK, welche Ziele mit der Hilfe erreicht werden soll. Diese gemeinsam festgelegten Ziele entscheiden über die Art, die Dauer und den Umfang der Hilfe.



Das jugendrechtliche Dreieck

Das DRK bildet mit dem Jugendamt und den betroffenen Familien ein sogenanntes jugendhilfrechtliches Dreieck. Im Mittelpunkt dieser Partnerschaft und sämtlicher Bemühungen steht das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen.



Das DRK und die Hilfen zur Erziehung



Lange Tradition

Die Erziehungshilfe im DRK blickt auf eine lange Tradition zurück. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich das DRK in der Wohlfahrtsarbeit engagiert. Damals entstanden erste Säuglings- und Kleinkinderheime. Im Ersten Weltkrieg verloren viele Kinder ihre Eltern. Um ihnen zu helfen, richtete das DRK erste Kinder- und Jugendheime ein.

Heutiges Angebot

Das heutige Angebot geht weit über jenes der Anfangsjahre hinaus. Mit unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen kann das DRK individuell auf die Bedürfnisse der hilfesuchenden Kinder, Jugendlichen und Familien eingehen.

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen steht im Vordergrund

Als Anwalt für alle Menschen setzt sich das DRK dafür ein, die Lebensbedingungen junger Menschen und Familien zu verbessern. Das DRK stellt dabei das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund. Das DRK fühlt sich verpflichtet, jedem jungen Menschen zu ermöglichen, sein Recht »auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit« wahrzunehmen (§ 1 SGB VIII).



Kompetente Hilfe aus einer Hand

Einzigartig breites Angebot

Das DRK ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Zum Wohlfahrtsverband gehören unter anderem die Jugendsozialarbeit oder die Kindertagesstätten. Das DRK ist aber auch die national anerkannte Hilfsgesellschaft. Dazu gehören zum Beispiel die Wasserwacht und die Erste Hilfe. Durch die Kombination von Wohlfahrtsverband und Hilfsgesellschaft bietet das DRK ein einzigartig breites Angebot mit kompetenter Hilfe aus einer Hand.

Vor Ort auf die Bedürfnisse eingehen

Das DRK ist mit seinen Landesverbänden in jedem Bundesland vertreten. Auf der kommunalen Ebene arbeiten flächendeckend Kreisverbände und Ortsvereine. Diese föderale Struktur ermöglicht es dem DRK, vor Ort auf die Bedürfnisse der Hilfesuchenden einzugehen und individuell zugeschnittene Hilfe anzubieten.

Ehrenamtliches Engagement

Durch das Engagement von ehrenamtlich Tätigen kann das DRK für Kinder, Jugendliche und Familie noch mehr leisten. Die Qualität und Attraktivität der Hilfen zur Erziehung steigen dadurch merklich. Ausgewiesene Fachkräfte begleiten und beraten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die passende Hilfe: Leistungen und Angebote des DRK

Das DRK unterhält Einrichtungen und bietet Dienste an. Eine Einrichtung ist zum Beispiel ein Kinderheim. Unter einem Dienst versteht man zum Beispiel eine Erziehungsberatung. Dienste und Einrichtungen arbeiten ambulant stationär oder teilstationär.

Ambulante Hilfen

Eine ambulante Hilfe ist nicht an einen bestimmten Ort gebunden. Kinder und Jugendliche, die eine ambulante Hilfe in Anspruch nehmen, leben weiter bei ihren Familien.

Stationäre und teilstationäre Hilfen

Teilstationäre Hilfen finden an einem bestimmten Ort während einer gewissen Zeit statt. Nachts sind die Kinder in der Regel zuhause bei ihren Familien.

Bei einer stationären Hilfe werden die Kinder und Jugendlichen auch nachts betreut. Die Form der stationären Betreuung richtet sich danach, wie intensiv die Hilfe ist, welche die Kinder und Jugendlichen benötigen. So gibt es zum Beispiel größere und kleinere Gruppen. Die Grenzen zwischen den verschiedenen Betreuungsformen sind fließend.

Ergänzende Hilfen

Ergänzende Hilfen sind keine eigentlichen Hilfen zur Erziehung. Sie ergänzen diese aber in mancherlei Hinsicht.

Erziehungsberatung



Der 14 Jahre alte Emanuel kommt abends oft erst gegen Mitternacht nach Hause. Er schwänzt häufig die Schule und hängt mit Freunden herum. Seine Eltern wissen nicht, was bei der Erziehung falsch läuft.

Die Erziehungsberatung bietet Hilfe in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung. Sie erleichtert den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten die Erziehung durch fachlichen Rat.

Die Erziehungsberatung steht nicht nur Eltern offen, sondern auch Jugendlichen, die selber den Weg zum Jugendamt finden. Die Erziehungsberatung ist stets vertraulich; die Beraterinnen und Berater unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Die Erziehungsberatung deckt verschiedene Problemfelder ab: Sie hilft bei Erziehungsfragen, aber auch bei Problemen, die zwischen Kindern und Eltern bei Trennungen und Scheidungen entstehen können. Die Erziehungsberatung diagnostiziert und behandelt Verhaltens- und Entwicklungsstörungen sowie Lernschwierigkeiten.

Um Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern oder andere Erziehungsberechtigte wirksam zu unterstützen, bemühen sich die Beraterinnen und Berater des DRK, die jeweilige Lebenssituation einer Familie zu verstehen. Sie haben Verständnis für die Probleme der Familie und helfen ihr diese zu lösen.



»Die Erziehungshilfe leistet auch vorbeugende (präventive) Arbeit. Sie hilft Eltern oder anderen Bezugspersonen, frühzeitig die Entwicklungsprobleme ihrer Kinder zu erkennen und zu korrigieren.«

In komplizierteren Fällen bieten die Beraterinnen und Berater neben der Beratung eine sogenannte therapeutische Intervention an. Diese soll das Verhalten der Hilfesuchenden im Laufe der Zeit zum Positiven verändern. Ziel ist es, dass Hilfesuchende zukünftig eigene Lösungen für ihre Probleme entwickeln können.

Die Erziehungshilfe leistet auch vorbeugende (präventive) Arbeit. Sie hilft Eltern oder anderen Bezugspersonen, frühzeitig die Entwicklungsprobleme ihrer Kinder zu erkennen und zu korrigieren.

In der Erziehungsberatung arbeiten verschiedene Fachkräfte Hand in Hand. Sie kommen aus den Bereichen Psychologie, Sozialpädagogik, Logopädie, Heilpädagogik sowie Ehe- und Familienberatung. Diese fächerübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht eine umfassende Beratung.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit



Serge hat Stress in der Berufsschule. Er lässt seine Aggressionen an Mitschülern aus. Nach einer Schlägerei landet der 17-Jährige schließlich vor Gericht. Dieses schickt ihn in ein Training, wo er lernt, besser mit seinen Aggressionen umzugehen. Auch Serges Eltern werden in das Training einbezogen.

Bei der sozialpädagogischen Gruppenarbeit finden in der Regel drei bis zwölf Kinder im Schulalter zusammen. Sozialpädagogische Fachkräfte leiten die Gruppen. Im Vordergrund stehen das Lernen in der Gruppe sowie die Überwindung von Verhaltensproblemen und Entwicklungsschwierigkeiten.

Das Besondere an der sozialen Gruppenarbeit ist das Zusammenwirken der Beteiligten. Durch Rollenspiele können Kinder und Jugendliche viel über sich und ihre Wirkung auf andere lernen.

Der geschützte Rahmen ermutigt sie, ihre Verhaltensweisen in Frage zu stellen und neue Formen des Umgangs auszuprobieren.

Typische Formen der Sozialen Gruppenarbeit sind zum Beispiel das Antiaggressions-Training, das hilft, Aggressionen abzubauen oder das Deeskalations-Training, bei dem die Kinder und Jugendlichen lernen, wie sie einem Streit aus dem Weg gehen können.



Erziehungsbeistandschaft



Olaf weigert sich, zur Schule zu gehen. Er kommt kaum mehr aus seinem Zimmer heraus. Sein alleinerziehender Vater ist machtlos. Er arbeitet Vollzeit und hat darum wenig Zeit für seinen Sohn. Ein besorgter Lehrer wendet sich schließlich an das Jugendamt. Olaf, sein Vater und das Jugendamt einigen sich auf regelmäßige Besuche eines Sozialarbeiters. Dieser hilft Olaf, aus seiner Isolation herauszufinden.

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine individuell zugeschnittene Hilfe für Kinder oder Jugendliche mit Entwicklungsproblemen oder sozialen Auffälligkeiten.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter klären die familiäre und soziale Lage des Kindes oder des Jugendlichen ab. Bei Schwierigkeiten in der Familie können sie einen Erziehungsbeistand vermitteln und der Familie helfen, Lösungen zu entwickeln. Der Erziehungsbeistand hilft dem Kind oder Jugendlichen auch, sich besser in sein soziales Umfeld (Freunde, Schule, etc.) einzugliedern und selbständiger zu werden.



»Der Erziehungsbeistand hilft Familien, die in Schwierigkeiten sind, Lösungen für ihre Probleme zu entwickeln.«

Sozialpädagogische Familienhilfe



Jennifer (7 Jahre) unterdrückt ihren jüngeren Bruder Kevin. Mittlerweile macht sich Kevin nachts wieder in die Hose. Von der Mutter lässt sich Jennifer nichts sagen. Die Alleinerziehende schafft es kaum noch, den Alltag zu bewältigen. Verzweifelt wendet sie sich an das Jugendamt. Dieses stellt ihr während sechs Stunden pro Woche eine erfahrene pädagogische Fachkraft zur Seite.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe richtet sich an Familien, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und zum Beispiel durch alltägliche Belastungen überfordert werden. Überforderungen haben vielfältige Gründe und wirken sich unterschiedlich auf die Familien aus.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt die Eltern bei der Erziehung, hilft aber auch, das Zusammenleben in der Familie zu verbessern. Außerdem unterstützen die Beraterinnen und Berater die Familie dabei, den Haushalt zu organisieren und ein Haushaltsbudget aufzustellen.



Kriseninterventions-Programme



Jana streitet sich ständig mit ihrer Mutter. Die 15-Jährige hält sich an keine Regeln. Sie will mit ihrem Freund zusammenziehen. Ihre Mutter ist strikt dagegen. Die beiden reden kaum noch miteinander. Manchmal schlägt Jana ihre Mutter. Diese wendet sich in der Not an das Jugendamt. Eine Fachkraft klärt die Situation vor Ort ab und entwickelt einen Plan, um die Krise zu entschärfen.

Befinden sich Familien in einer Krise oder drohen sie gar auseinander zu brechen, helfen sogenannte Kriseninterventions-Programme. Mit solchen Programmen sollen Krisen so schnell wie möglich entschärft werden.

Zuerst finden Fachkräfte heraus, wo die Probleme der Familie liegen (»Clearing«). Das hilft auch der Familie zu verstehen, wie es zu der Krise kommen konnte. In einem zweiten Schritt können die Fachkräfte und die Familie dann gemeinsam Lösungen entwickeln und die Ziele für die Hilfe festlegen.

Jede Familie kann sich ändern. Ziel der Kriseninterventions-Programme ist es deshalb, Familien so lange zu stützen,

bis sie aus eigener Kraft oder mit Hilfe von Freunden und Bekannten aus der Krise herausfinden.

Die Dienste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriseninterventionsprogramme stehen 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche zur Verfügung.

Wenn die Krise in der Familie abgewendet ist, ist auch die Krisenintervention beendet. Die meisten Kriseninterventionen sind zeitlich auf sechs Wochen befristet. Bei Bedarf wird die Familie mit einer anderen Hilfeform weiterbetreut.

»Kriseninterventions-Programme stützen Familien so lange, bis sie aus eigener Kraft oder mit Hilfe von Freunden und Bekannten aus ihrer Krise herausfinden.«

Tages- oder Wochengruppe



Der 8-jährige Sven kann nie stillsitzen. Er ist laut und aggressiv. Er hört auf niemanden außer auf seinen Vater. Dieser ist unter der Woche aber nicht zu Hause. Nachmittags geht Sven zwar in eine Tagesgruppe. Doch abends bleibt seine Mutter mit ihm überfordert. Schon bald wird Sven jedoch in eine Wochengruppe gehen. Dann ist er nur noch am Wochenende zu Hause, wenn auch der Vater da ist.

Tages- oder Wochengruppen sind geeignete Hilfeformen, wenn eine ambulante Hilfe nicht ausreicht, um wirkungsvolle Strategien und Wege für die Lösung eines Problems zu finden.

Kinder und Jugendliche, die in einer **Tagesgruppe** betreut werden, gehen nach Schulschluss in ihre Gruppe. Am späten Nachmittag kehren sie nach Hause zu ihren Familien zurück, wo sie weiterhin wohnen.



Die Kinder und Jugendlichen lernen gemeinsam, eigene Verhaltensprobleme und Probleme der übrigen Familienmitglieder wahrzunehmen und angemessen damit umzugehen.

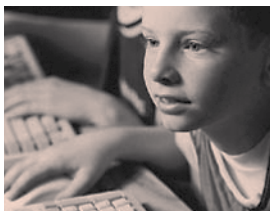
Kinder und Jugendliche, die in einer **Wochengruppe** betreut werden, übernachten montags bis freitags dort. Sie sind nur am Wochenende zuhause bei den Eltern.

In der Regel werden Mädchen und Jungen gemeinsam in den Gruppen betreut. Eine Gruppe besteht aus sechs bis zwölf Kindern und Jugendlichen.

Die Kinder und Jugendlichen lernen gemeinsam, eigene Verhaltensprobleme und Probleme der übrigen Familienmitglieder wahrzunehmen und angemessen damit umzugehen. Darüber hinaus werden sie schulisch gefördert.

Damit die Fortschritte, welche die Kinder in der Tages- oder Wochengruppe erzielen, auch in der Familie zum Tragen kommen, arbeiten die Betreuerinnen und Betreuer intensiv mit den Eltern zusammen.

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform



Martins Eltern haben sich getrennt, seinen Vater sieht er kaum noch. Mit 10 spielt er bis tief in die Nacht am Computer. Er steht morgens nicht mehr auf und schwänzt die Schule. Zuhause kommt und geht Martin, wann er will. Er bestiehlt seine Mutter. Seit einem Jahr lebt Martin nun in einer betreuten Wohngruppe.

Kinder und Jugendliche finden in einem Heim oder einer anderen betreuten Wohnform ein zeitlich befristetes neues Zuhause, wenn es in der Familie aus einem bestimmten Grund nicht mehr weitergeht. So wird die Familie von den alltäglichen Problemen entlastet. In der Gruppe werden die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand gemäß gefördert.

Ziel ist stets die Rückkehr in die Familie. Dies wird mit pädagogischen Maßnahmen und durch einen geregelten Alltag angestrebt. Ist eine Rückkehr nicht möglich, können die Kinder und Jugendliche auch über längere Zeit im Heim bleiben. Dort werden sie darauf vorbereitet, ein selbständiges Erwach-

senleben zu führen, eine Ausbildung zu absolvieren und einen Beruf zu erlernen.

Die Familie wird indes immer so weit als möglich einbezogen. Sie bleibt für das Kind oder den Jugendlichen in der Regel gefühlsmäßig der wichtigste Bezugspunkt. So soll die Rückkehr in die Familie stets offen stehen – zumindest als eine Möglichkeit.

Das DRK bietet verschiedene Betreuungsformen in einer Vielzahl von Einrichtungen, wo Kinder und Jugendliche leben und lernen können:

»Kinder und Jugendliche finden in einem Heim oder einer anderen betreuten Wohnform ein neues Zuhause, wenn es in der Familie nicht mehr weitergeht.«



Heimgruppe

Das DRK unterhält unterschiedliche Einrichtungen für Heimgruppen. Es gibt Einrichtungen mit mehreren Gruppen. Es gibt aber auch Gruppen, die mit einer pädagogischen Fachkraft in einem Haushalt zusammen leben – fast wie eine Familie.

Intensivgruppe beziehungsweise heilpädagogische Gruppe

Intensivgruppen sind in der Regel kleiner als normale Heimgruppen. Die Kinder und Jugendlichen können hier intensiver betreut werden. So können Fachkräfte wirksamer auf ihre schweren Verhaltens- und Entwicklungsstörungen eingehen. Die Probleme der Kinder und Jugendlichen unterscheiden sich von Fall zu Fall. Deshalb werden auch individuelle Lösungen gesucht. Wichtig sind etwa aktive Freizeitgestaltung oder erlebnispädagogische Angebote.

Sonstige betreute Wohnformen

Die Bandbreite dieser Wohnformen reicht von betreuten Wohngemeinschaften bis hin zu betreutem Jugendwohnen. Beim betreuten Jugendwohnen leben junge Menschen im eigenen oder angemieteten Wohnraum. Wie intensiv die Jugendlichen dort betreut werden, hängt vom jeweiligen Hilfebedarf ab. Die Jugendlichen leben zwar nicht mit ihren Betreuerinnen und Betreuern zusammen, sie können sich aber jederzeit mit allen Fragen an diese wenden. Das Ziel dieser Wohnformen ist es, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Jugendlichen zu fördern.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung



Die 13-jährige Melanie lebt in einer Wohngruppe. Dort haut sie ständig ab. Sie treibt sich herum, klaut Geld und Zigaretten. Das Jungendamt will Melanie durch eine intensive Einzelbetreuung einen Neuanfang ermöglichen. Um sie aus ihrem bisherigen Umfeld herauszuholen, führen Fachkräfte die Intensivbetreuung auf einer griechischen Insel durch.

Eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kommt für Jugendliche in Frage, wenn andere Hilfemaßnahmen nichts mehr bewirken. Ziel der Förderung ist es, Jugendlichen außerhalb ihres gewohnten Umfeldes die Gelegenheit zu geben, neue Verhaltensmuster zu erlernen. Dies verbessert ihre Chancen, sich sozial zu integrieren und den Kurs ihres Lebens wieder selber zu bestimmen.



»Jugendlichen wird außerhalb ihres gewohnten Umfeldes die Gelegenheit gegeben, neue Verhaltensmuster zu erlernen. Sie lernen, den Kurs ihres Lebens wieder selber zu bestimmen.«

Rechtliche Grundlagen für die Hilfen zur Erziehung

Die hier vorgestellten Hilfen zur Erziehung sind rechtlich durch verschiedene Paragraphen (§) im Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt. Dies sind im Einzelnen:

Ambulante Hilfen

- Förderungs- und Beratungsangebote: § 16 SGB VIII
- Erziehungsberatung: § 28 SGB VIII
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit: § 29 SGB VIII
- Erziehungsbeistandschaft: § 30 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe: § 31 SGB VIII

Teilstationäre und stationäre Hilfen

- Tages- oder Wochengruppe: § 32 SGB VIII
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform: § 34 SGB VIII
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: § 35 SGB VIII

Ergänzende Hilfeformen zu den Hilfen zur Erziehung

- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche: § 35a SGB VIII
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder: § 19, 34 und 41 SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung: § 41 SGB VIII
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen: § 42 SGB VIII

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche



Jörn leidet unter Leistungsdruck. Er muss eine Therapie machen. Zurück aus der psychiatrischen Klinik verschlimmert sich seine seelische Erkrankung erneut. Seine Familie weiß sich nicht mehr zu helfen. Jörn wird eine Zeit lang außerhalb der Familie betreut. So kann er seine Krise überwinden. Dann kehrt er in sein gewohntes Umfeld zurück.

Jugendliche, die außerhalb der Familie untergebracht werden, haben in der Regel eine schlimme Lebenskrise hinter sich. Die Ursachen von Verhaltens- und Entwicklungsstörungen sind seelische Erkrankungen, die damit zusammenhängen, was die Kinder oder Jugendlichen erlebt haben. Die Gestaltung der Hilfe richtet sich deshalb nach

den speziellen Erlebnissen der Kinder und Jugendlichen.

Unabhängig von der Art der Erkrankung gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den jungen Menschen ermöglichen, ihre Krise zu bewältigen und sich wieder in ihr soziales Umfeld einzufügen.

Sinn und Zweck der Maßnahmen werden den Kindern und Jugendlichen erklärt. Dadurch steigt ihre Motivation aktiv mitzuarbeiten. Gemeinsam mit den jungen Menschen stellen die Betreuerinnen und Betreuer einen Plan auf, um mit der Erkrankung angemessen umzugehen. Ganz wichtig ist dabei, den Kindern und Jugendlichen ihre eigenen Stärken und positiven Eigenschaften bewusst zu machen. So können sie diese nutzen, um ihre Situation zu verändern und ihre Aussichten für die Zukunft zu verbessern.



Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder



Die 16-jährige Sabrina ist schwanger. Ihre Eltern wollen, dass sie abtreibt. Ihnen sind Schule und Ausbildung wichtiger. Sabrina weigert sich und muss von nun an ständig die Vorwürfe ihrer Eltern ertragen. Irgendwann hält sie es zuhause nicht mehr aus. Mittlerweile lebt Sabrina mit ihrer drei Monate alten Tochter in einer Mutter-Kind Gruppe.

Junge Mütter oder Väter werden gemeinsam mit ihrem Kind in Wohnungen gefördert, in die sie vorübergehend einziehen. In diesem geschützten Umfeld erleben sie, wie sie positiv und konstruktiv miteinander umgehen können. Dabei lernen sie auch, eigenständig zu leben.

Die jungen Mütter und Väter sollen ihre Berufs- und Entwicklungschancen verbessern, undwährend dieser Zeit eine Ausbildung machen. Dies ist möglich, indem sie bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden.

Sinnvollerweise wird bei dieser Hilfeform das Team aus pädagogischen Fachkräften durch Fachkräfte aus den Bereichen Geburtshilfe und Pflege ergänzt. So ist eine umfassende Betreuung möglich.



Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung



Mike ist gerade 18 geworden. Ein Erziehungsbeistand hat ihn seit einigen Jahren regelmäßig unterstützt. So hat es Mike geschafft, sein Leben zu meistern und eine Ausbildung anzufangen. Mike ist jetzt zwar volljährig. Er möchte aber nicht plötzlich auf sich alleine gestellt sein. Deshalb stellt Mike beim Jugendamt einen Antrag auf Nachbetreuung.

Die Hilfe für junge Volljährige richtet sich an junge Menschen, die zwar volljährig sind, jedoch noch Hilfe brauchen, um eigenständig zu leben. Die Form der Hilfe unterscheidet sich nicht von den

entsprechenden Hilfen für Minderjährige. Die Hilfe für junge Volljährige setzt in der Regel eine Hilfe fort, die bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahr begonnen wurde.

»Die Hilfe für junge Volljährige richtet sich an junge Menschen, die volljährig sind, aber noch Hilfe brauchen, um selbständig zu leben.«



Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen



Die Erzieherin entdeckt bei dem 5-jährigen Patrik immer wieder blaue Flecken. Daran ändert sich auch nach mehreren Gesprächen mit der Mutter nichts. Diese lehnt jede Zusammenarbeit ab. Die Erzieherin wendet sich schließlich an das Jugendamt. Das Jugendamt beschließt, den verwahten Jungen vorübergehend in Obhut zu nehmen.

Bei der Inobhutnahme werden Minderjährige vorübergehend aus ihren Familien herausgenommen und zu ihrem Schutz in einer Einrichtung untergebracht. Dort werden sie sozialpädagogisch betreut und in ihrer Krise begleitet.

Die Inobhutnahme ist eine kurzfristige Schutzmaßnahme zum Wohl von Minderjährigen. Sie ist eine eigenständige Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII. Eine Inobhutnahme kann nur das Jugendamt beschließen.

Das DRK nimmt im Auftrag des Jugendamtes Minderjährige auf. Ziel des DRK ist es, Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, ihre akute Krise zu meistern und gemeinsam mit der Familie zu klären, wie es weitergehen soll.

Das Jugendamt kann das DRK auch mit einem sogenannten Clearingver-

fahren beauftragen. In einem solchen Verfahren wird abgeklärt, welche Schritte notwendig sind, damit die Minderjährigen in ihre Familien zurückkehren können. Auch wird geklärt, ob die Minderjährigen noch weitere Hilfe in anderer Form benötigen. Sofern notwendig, werden sie von Ärzten und/oder Psychologen untersucht und behandelt.



Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Team Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Tel: 030/85404-0
Fax: 030/85404-450
Mail: drk@drk.de
Internet: www.drk.de

Mitarbeit

Ramona Brockmann, DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern; Graham Lewis,
DRK-Kreisverband Minden; Olaf Tietjen, DRK-Kreisverband Land Hadeln; Juliane Ostrop,
DRK-Generalsekretariat; Mahmut Kural, DRK-Generalsekretariat

Redaktion, Gestaltung und Satz

Kommunikationsagentur ikonum, Dresden

Fotos

DRK e.V., Bildarchiv ikonum

Druck

Union Druckerei, Dresden

Bestellung

Union Druckerei
Prießnitzstraße 39, 01099 Dresden,
Tel. 0351/8000219, E-Mail: poppe@udd-dd.de

Erscheinungsdatum

April 2010

© 2010 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

www.DRK.de

Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat

Carstennstraße 58
12205 Berlin

Telefon: 030/85404-0

Telefax: 030/85404-450

drk@drk.de

www.drk.de

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend sowie durch die GlücksSpirale



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

